

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die 31. Sitzung des Rates am Mittwoch, 3.9.2025, 16:15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabschluss 2022 gem. § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2023 und die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz**
- ▶ **Aufhebung von Beschlüssen zur Einleitung von Bauleitplanverfahren. Einstellung der Bauleitplanverfahren.**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Einziehung einer öffentlichen Rad- und Fußwegefläche**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Vereinfachte Umlegung G 134: Gustav-Stresemann-Weg**
- ▶ **Umlegungsgebiet U 11: Hafen II**
- ▶ **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2024 der Kommunalen Stiftungen Münster**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Tagesordnung für die 31. Sitzung des Rates am Mittwoch, 3.9.2025, 16:15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 6.1. Dr. Hermann Peters ein Ehrengrab zuerkennen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 11.1. Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Träger schaffen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Die Linke Ratsfraktion Münster
 - 11.2. Erhalt und Weiterentwicklung der adaptiven Beleuchtung an der Kanalpromenade zwischen 0 und 5 Uhr
Antrag der CDU-Fraktion

- 11.3. Für Geschichtsbewusstsein - Umbenennungen stoppen
Antrag der CDU-Fraktion
- 11.4. Würdevolle Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen stärken
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, der Die Linke Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Volt
12. Toilettenkonzept der Stadt Münster - Bewirtschaftung und Neustrukturierung der öffentlichen Toilettenanlagen
13. Beteiligungsangelegenheiten
- 13.1. Wohn + Stadtbau GmbH (W+S): Jahresabschluss 2024 und Gewinnausschüttung
- 13.2. FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH): Jahresabschluss 2024
- 13.3. Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH): Jahresabschluss 2024
- 13.4. Stadtwerke Münster GmbH: Konzernabschluss 2024
- 13.5. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü): Jahresabschluss 2024; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025
- 13.6. RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (RELiGIO): Kapitalerhöhung / Novellierung des Gesellschaftsvertrages
14. Teilnahme am anteiligen Entschuldungsprogramm nach dem Altschuldenentlastungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
15. Kinderhaus-Brüningheide - Umsetzung von Maßnahmen zum Sprickmannplatz und dem näheren Umfeld
16. WLE-Bahnhof Loddenheide
- Baubeschluss Straßenbau -
17. Baubeschluss für die Brücke über den Juffernbach
18. Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup
- Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Dreifach-Sporthalle
19. „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ - Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16k SGB II
20. Baugebiete Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch und Kinderhaus – Langebusch/ Westhoffstraße
Übertragung weiterer Grundstücke an die Wohn und Stadtbau GmbH sowie Änderung der Vermarktungskonzepte
21. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024
- Entnahme der Investitionszuschüsse 2024 für E-Fahrzeuge aus der allgemeinen Rücklage
22. Änderung der Straßenreinigungssatzung
23. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 23.1. Für eine sichere Aaseestadt: Verkehr beruhigen - Querungen verbessern
Prüfauftrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Aaseestadt
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
- 23.2. Mehr Tempo 30 in Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
- 23.3. Ausgabe von Nachttaxi-Gutscheinen für Frauen prüfen
Antrag der CDU-Fraktion
- 23.4. Wohnraumangel durch Nachverdichtung direkt bekämpfen - Potenziale strategisch erkennen und nutzen!
Antrag der FDP-Fraktion
- 23.5. Ausbau Albersloher Weg – Stärkung des ÖPNVs und der Anbindung des Südostens!
Antrag der FDP-Fraktion
24. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
- 2.1. Auswahlentscheidung Leitung des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die Bereiche Stadtentwässerung und Wasserwirtschaft (m/w/d)
- 2.2. FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Bestellung Geschäftsführung
- 2.3. Geschäftsführung Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Personalauswahlverfahren
3. Liegenschaftsangelegenheiten
- 3.1. Verlängerung des Mietvertrages über die Räumlichkeiten in der Westfalenstraße 490 als Unterkunft für Geflüchtete
- 3.2. Verlängerung des Mietvertrages über Räumlichkeiten in der Straße Im Seihof, 48161 Münster, Stadtbezirk West
- 3.3. Verlängerung des Mietvertrages über Räumlichkeiten in der Theißingstraße, 48153 Münster (Stadtbezirk Mitte)

- 3.4. Vermietung von Ladenlokalen am Stadthaus 1 in 48143 Münster
- 3.5. Konzeptvergabe Bergstraße 9; Stadtbezirk Münster-Mitte
4. Verleihung der Münster-Nadel 2025 – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
5. Einrichtung von zwei Ehrengräbern
6. Verschiedenes

Münster, den 28. August 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabschluss 2022 gem. § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 21.5.2025 folgendes beschlossen:

Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss **2022** der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.962.741.207,58 € und einem Gesamtjahresüberschuss von

9.752.809,67 € (§ 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).

Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabchluss **2022** durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabchluss 2022 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2023 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 116 Abs. 4 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW eingesehen werden.

Münster, den 4. August 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2023 und die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.4.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Münster gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 21.5.2025 folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.181.363.526,37 € und einem Jahresfehlbetrag von 36.918.167,43 € fest (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 36.918.167,43 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt (§ 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW).

Bekanntmachung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss 2023 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ebenfalls bei der genannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses eingesehen werden.

Darüber hinaus steht der Jahresabschluss digital zur Verfügung und kann über den folgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/jahresabschluss>.

Münster, den 5. August 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- An **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz),
- an **Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk** über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz),
- an **Adressbuchverlage** - § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.

Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**. Sie haben ebenfalls ein **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine **öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft **nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören**. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG). Die Datenübermittlung erfolgt zum 28.02.2026. Ein Widerspruch gegen die Weitergabe ist rechtzeitig vorher zu stellen. Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche nehmen das Amt für Bürger- und Ratservice, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen bzw. die Bürgerbüros entgegen oder nutzen Sie unseren

Online-Service unter: <https://buergerdienste.citeq.de/meldewesen/webclient/app/m/5515000/uebermittlungssperre>

Münster, den 25. August 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Aufhebung von Beschlüssen zur Einleitung von Bauleitplanverfahren. Einstellung der Bauleitplanverfahren.

Der Rat der Stadt Münster hat am 2.7.2025 beschlossen, die nachfolgenden Bauleitplanverfahren einzustellen:

- 1 Für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Mitte:
 - 1.1 Bebauungsplan Nr. 333: Altstadt - Promenade und Aa-Uferpromenade.
 - 1.2 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 356: Hauptbahnhof (Wolbecker Straße / Von-Vincke-Straße / Engelstraße / Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße / Hafensstraße / Hansaring).
 - 1.3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 356: Hauptbahnhof (Wolbecker Straße / Von-Vincke-Straße / Engelstraße / Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße / Hafensstraße / Hansaring).
 - 1.4 Bebauungsplan Nr. 369: Albersloher Weg / Hansaring / Hafensstraße.
 - 1.5 Bebauungsplan Nr. 398: Pottkamp (Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Vesaliusweg).
 - 1.6 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
 - 1.7 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
 - 1.8 Bebauungsplan Nr. 429: Aegidiistraße / Am Stadtgraben / Aa – Teilbereich II - Südwestlich Mühlenstraße.
 - 1.9 Bebauungsplan Nr. 449: Grevener Straße / Nördlich Dorpatweg.
 - 1.10 Bebauungsplan Nr. 472: Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B51 / Habichtshöhe.
 - 1.11 Bebauungsplan Nr. 482: Wolbecker Straße / Dortmund-Ems-Kanal / Bennostraße / Liboristraße.
 - 1.12 Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße / Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade / Windthorststraße.
 - 1.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525: Schiffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück.
 - 1.14 Bebauungsplan Nr. 537: Bonhoefferstraße / Kappenberger Damm / Franz-Hitze-Straße / Weseler Straße / Buckstraße / Mierendorffstraße.
 - 1.15 Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker).
 - 1.16 Bebauungsplan Nr. 547: Hoher Heckenweg / Markweg / Sibeliusstraße / Hacklenburg.
 - 1.17 Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße (bisherige Oberfinanzdirektion).
 - 1.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 574: Zwischen Umgehungsstraße (B51), Hammer Straße und Erna-de-Vries-Realschule.

- 1.19 Bebauungsplan Nr. 598: Warendorfer Straße / Hohenzollernring / Rudolfstraße.
- 1.20 Bebauungsplan Nr. NN 51: Güterbahnhof (Lippstädter Straße / Industriegeweg / Umgehungsstraße / Alfred-Krupp-Weg / Friedrich-Ebert-Straße).
- 1.21 Bebauungsplan Nr. NN 52: Clevornstraße / Friedrich-Ebert-Straße / Herdingstraße.
- 1.22 Bebauungsplan Nr. NN 57: Salzmannstraße / Wienburgstraße.
- 1.23 Bebauungsplan Nr. NN 62: Kleine Wienburgstraße.

Die eingestellten Verfahren für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Mitte sind im Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt.

- 2 Für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Ost:
- 2.1 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 262: St. Mauritiz – Mondstraße / Erikaweg im Bereich westlich Mondstraße / südlich Hans-Bredow-Weg.
- 2.2 30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau
- 2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau

Die eingestellten Verfahren für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Ost sind in den Übersichtsplänen Nr. 2a und 2b dargestellt.

- 3 Für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Hiltrup:
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 599: Trauttmansdorffstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Umgebungsbahn.
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 526: Albersloher Weg - Von Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße.
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach – Teilbereich II.

Die eingestellten Verfahren für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Hiltrup sind im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt.

- 4 Für den Bereich des Stadtbezirks Münster-West:
- 4.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 318: Mecklenbeck - Fritz-Stricker-Straße / GAD-Straße.
- 4.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove.
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 601: Gievenbeck – Appelbreistiege / Von-Esmarch-Straße.
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 617: Roxel - Westlich Autobahn A1 / Südlich Roxeler Straße.
- 4.5 Bebauungsplan Nr. NN 63: Roxel - Roxeler Straße / Große Helkamp / Kapellenstraße.

Die eingestellten Verfahren für den Bereich des Stadtbezirks Münster-West sind in den Übersichtsplänen Nr. 4a und 4b dargestellt.

- 5 Für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Nord:
- 5.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II: Coerde - Kiesekampweg.
- 5.2 Bebauungsplans Nr. 411 Teilabschnitt II: Coerde - Nördlich des Holtmannsweges (ehemalige Winterbourne-Kaserne) Teilbereich II - Holtmannsweg.
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 432: Sprakel - Östlich der Sprakeler Straße / Südlich der Straße Haselstiege.
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 587: Kinderhaus - Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg.

Die eingestellten Verfahren für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Nord sind in den Übersichtsplänen Nr. 5a und 5b dargestellt.

- 6 Für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Südost:
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 554: Gremmendorf - Josef-Suwelack-Weg / Paul-Engelhard-Weg / Gustav-Tweer-Weg / Lilienthalweg.
- 6.2 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Str. / Kreuzbach
- 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck – Freckenhorster Str. / Kreuzbach
- 6.4 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Angelsachsenweg / Frankenweg
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg.
- 6.6 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
- 6.7 Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung.
- 6.8 Bebauungsplan Nr. 526: Albersloher Weg - Von Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße.
- 6.9 Bebauungsplan Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach – Teilbereich II.

Die eingestellten Verfahren für den Bereich des Stadtbezirks Münster-Südost sind in den Übersichtsplänen Nr. 6a und 6b dargestellt.

Die Einstellung der genannten Bauleitplanverfahren wird hiermit bekanntgemacht.

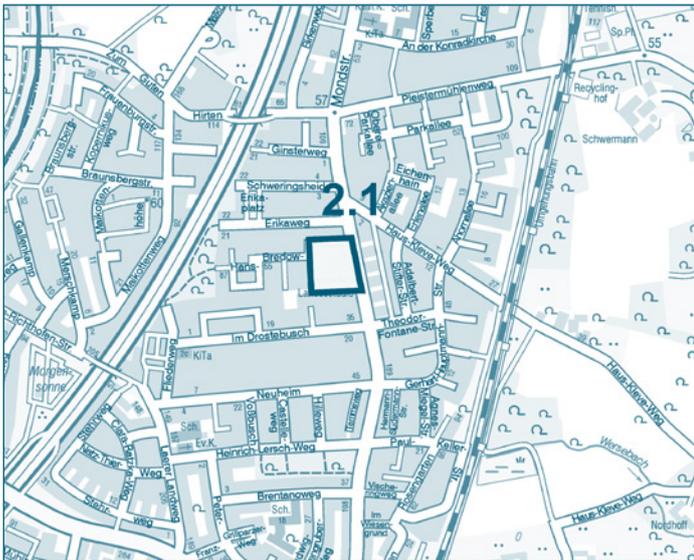
Münster, den 22. August 2025

Der Oberbürgermeister

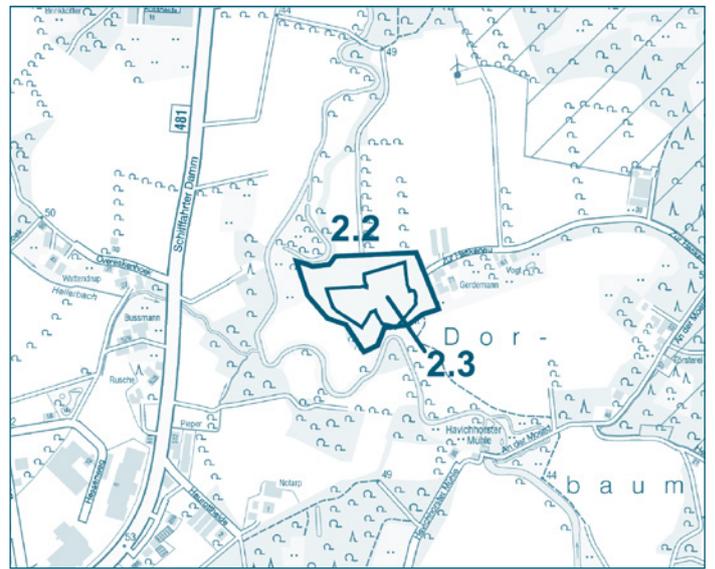
Markus Lewe



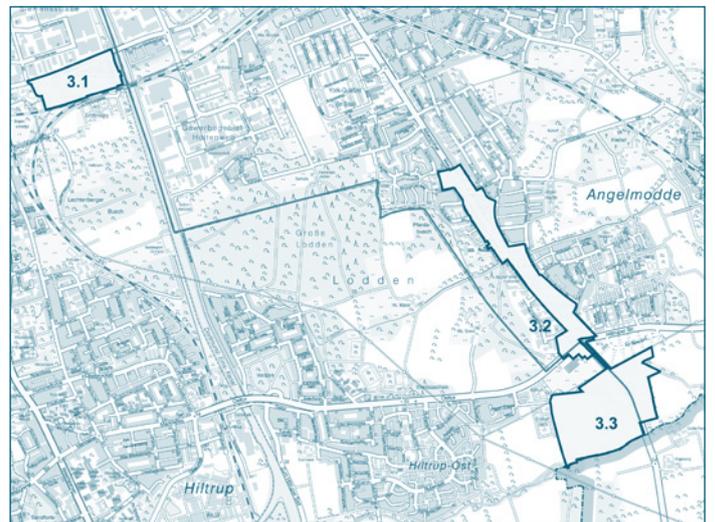
Übersichtsplan Nr. 1
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster Mitte



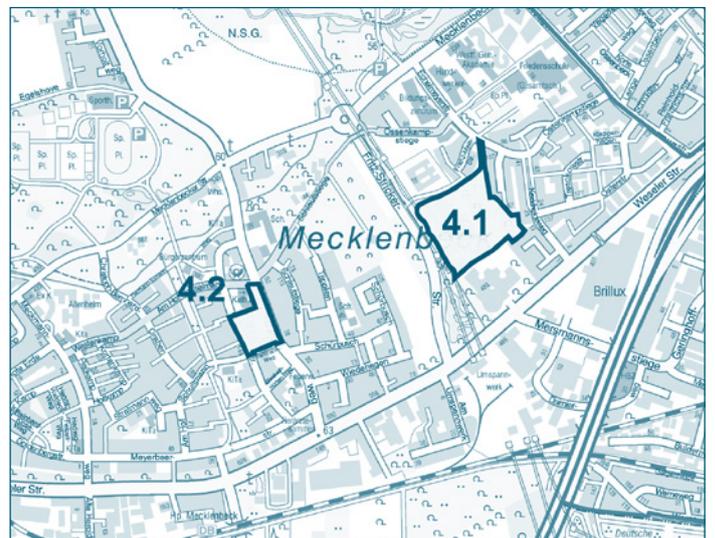
Übersichtsplan Nr. 2a
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Ost



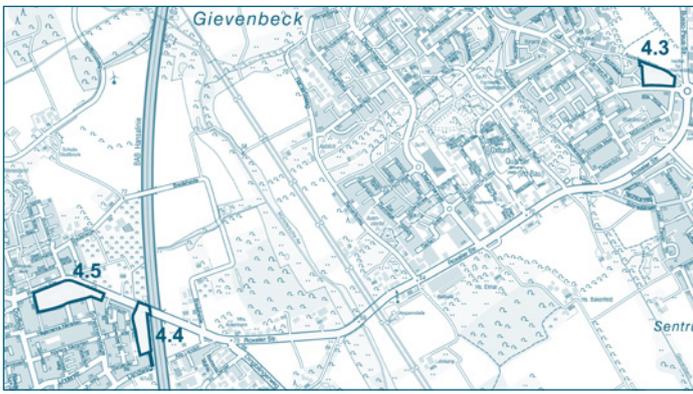
Übersichtsplan Nr. 2b
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Ost



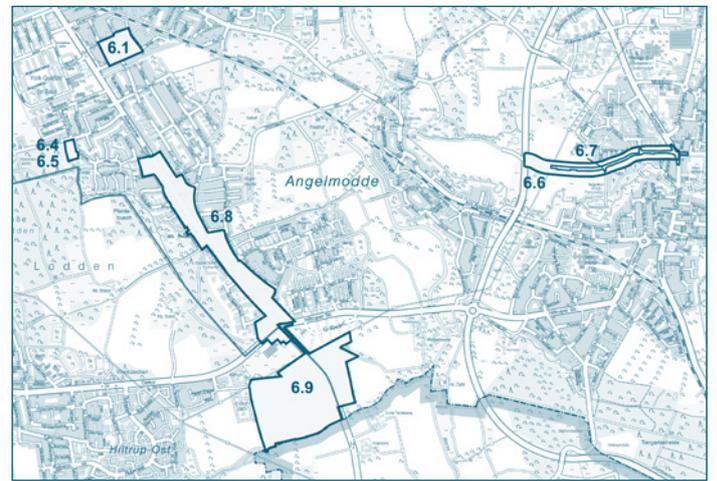
Übersichtsplan Nr. 3
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Hiltrup



Übersichtsplan Nr. 4
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-West



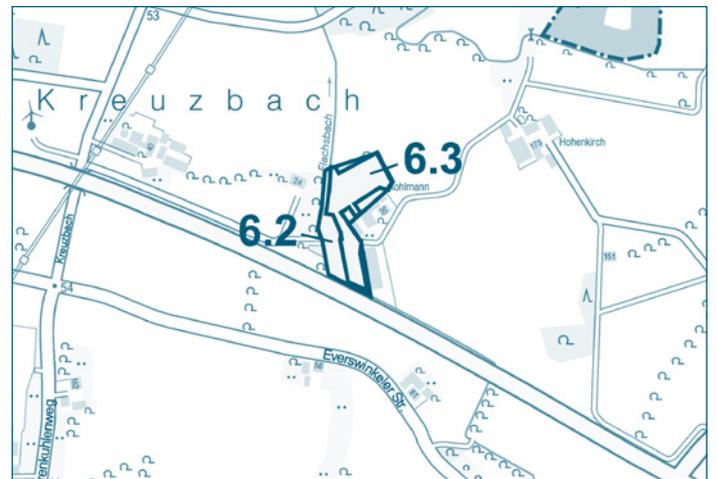
Übersichtsplan Nr. 4b
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-West



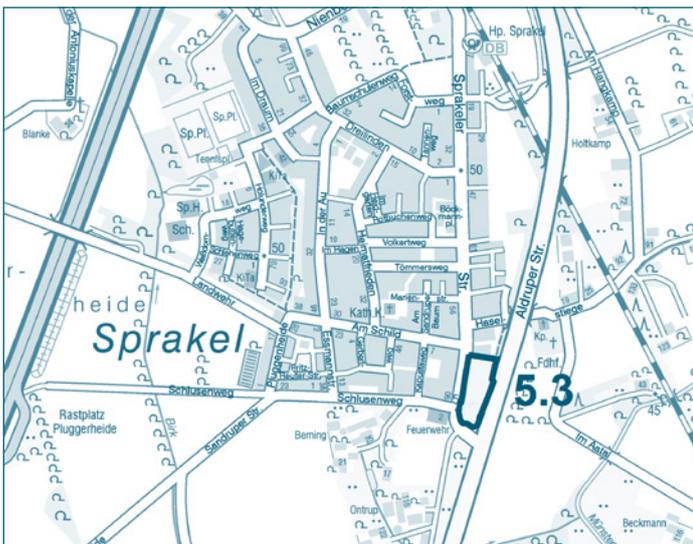
Übersichtsplan Nr. 6a
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Südost



Übersichtsplan Nr. 5a
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Nord



Übersichtsplan Nr. 6b
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Südost



Übersichtsplan Nr. 5b
Eingestellte Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Nord

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Das Angebot an öffentlichen Carsharing-Stellplätzen soll in der Stadt Münster erweitert werden und eine anbieterspezifische Vergabe erfolgen. In das Verfahren werden die bestehenden Carsharing-Stationen mit den unten aufgeführten Stellplätzen integriert. Sie wurden vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Bevorrechtigung von Carsharing (CsgG) eingerichtet. Zum damaligen Zeitpunkt durften diese Stellplätze nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sein. Um auch diese Flächen in das geplante Verfahren nach § 18a Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) integrieren zu können und zukünftig stadtweit eine einheitliche Praxis hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Carsharing-Stellplätze verfolgen zu können, werden die betroffenen Stellplätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW werden die folgenden im Eigentum der Stadt Münster stehenden Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Albersloher Weg

zwei KFZ-Stellplätze der Ortsfahrbahn am Albersloher Weg in Höhe der Hausnummer 451. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 7 dargestellt sind.

Coerdestraße

zwei KFZ-Stellplätze gegenüber der Hausnummer 68. Die Widmung bezieht sich auf Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 8 dargestellt sind.

Finkenstraße

drei KFZ-Stellplätze am Ende der Wendeanlage an der Finkenstraße 68. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 9 dargestellt sind

Heimatfrieden

zwei KFZ-Stellplätze auf dem Parkstreifen der Straße Heimatfrieden an der Einmündung in die Straße Am Schild. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 10 dargestellt sind.

Hoppendamm

zwei KFZ-Stellplätze der Straße Hoppendamm an der Einmündung in die Scharnhorststraße. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 11 dargestellt sind.

Idenbrockplatz

zwei KFZ-Stellplätze in der nördlichen Ecke des Parkplatzes am Idenbrockplatz. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 12 dargestellt sind.

Sebastiankirchweg

fünf KFZ-Stellplätze in der nördlichen Reihe und zwei KFZ-Stellplätze in der südlichen Reihe des Parkplatzes am Sebastiankirchweg. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 13 dargestellt sind.

Toppheideweg

zwei KFZ-Stellplätze des Parkstreifens an der Straße Toppheideweg gegenüber der Hausnummer 60. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 14 dargestellt sind.

Warendorfer Straße

drei KFZ-Stellplätze an der Einmündung der Friedensstraße in die Warendorfer Straße. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 15 dargestellt sind.

Wolbecker Straße

drei KFZ-Stellplätze an der Ortsfahrbahn der Wolbecker Straße in Höhe der Hausnummer 288. Die Widmung bezieht sich auf die Stellplätze die im Übersichtsplan Nr. 16 dargestellt sind.

Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

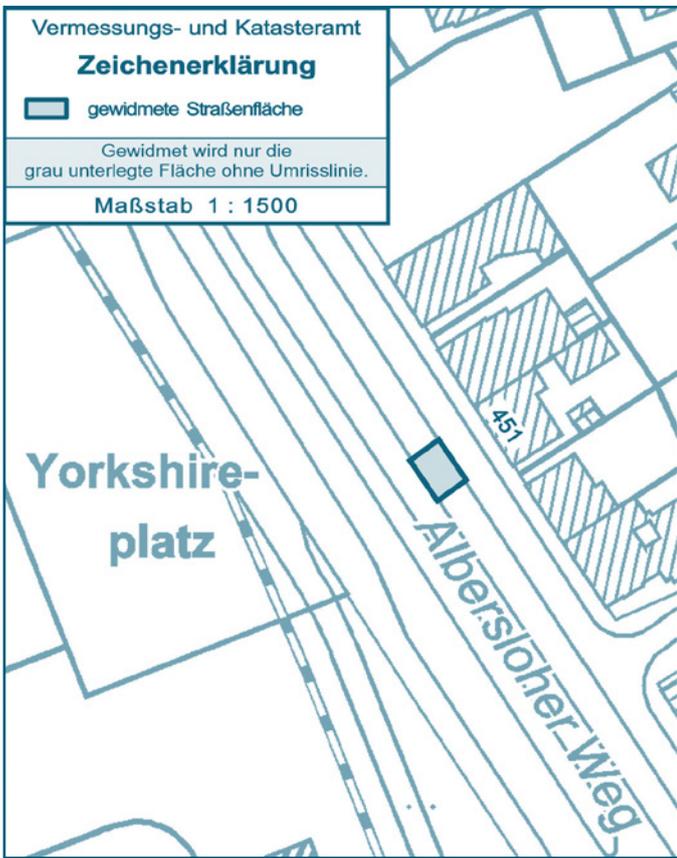
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

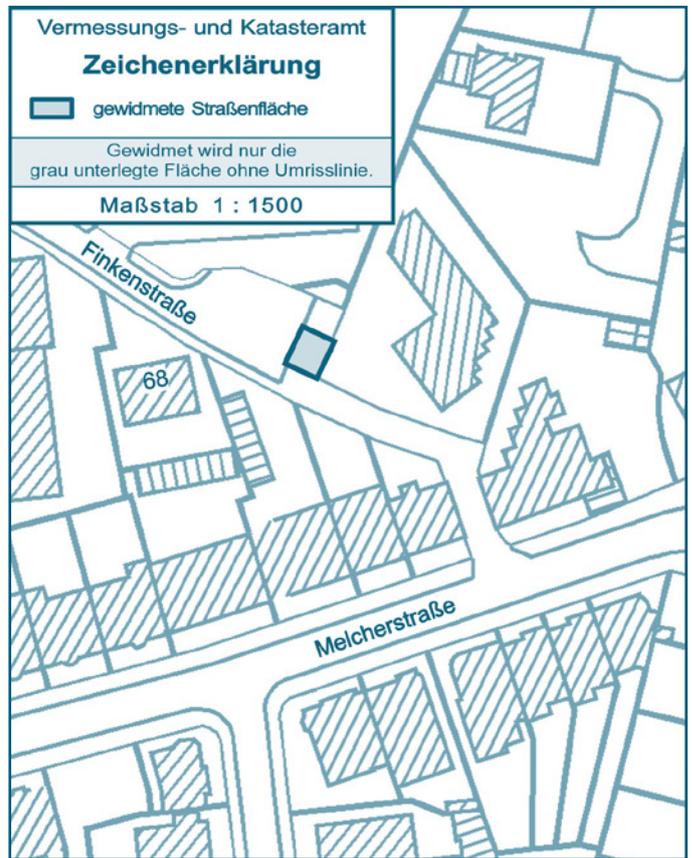
Münster, den 12. August 2025

Der Oberbürgermeister
I. V.

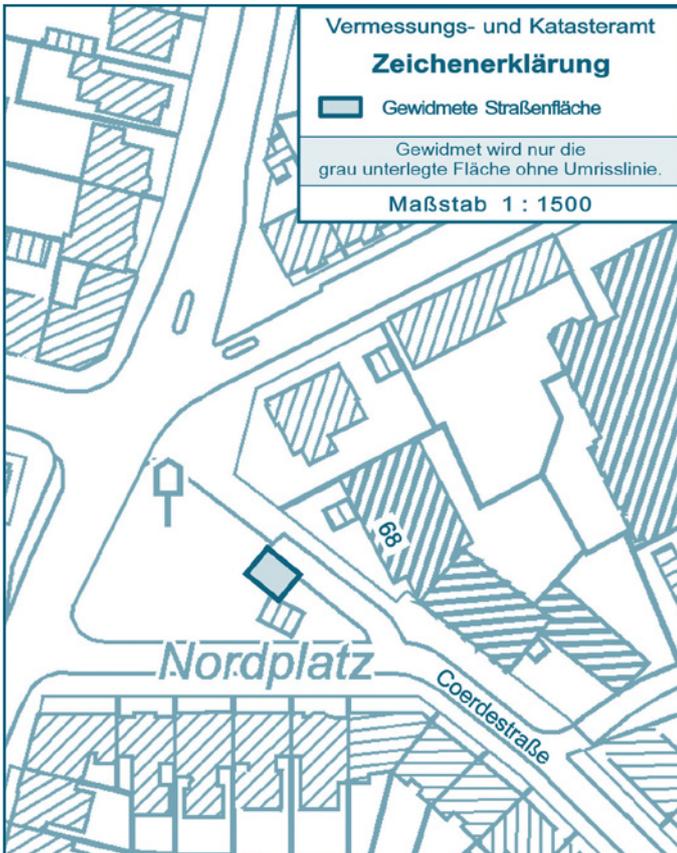
Robin Denstorff
Stadtbaurat



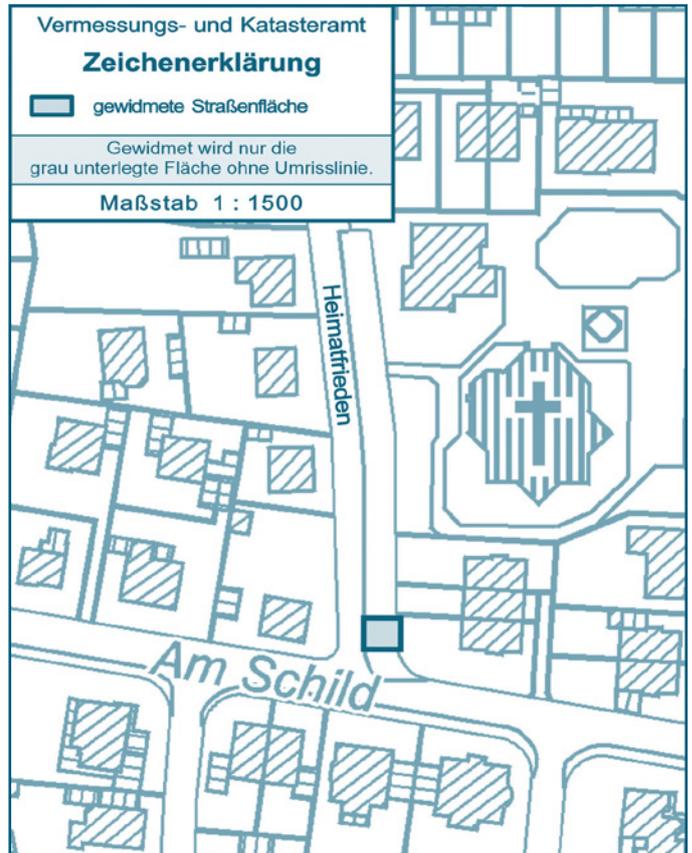
Übersichtsplan Nr. 7



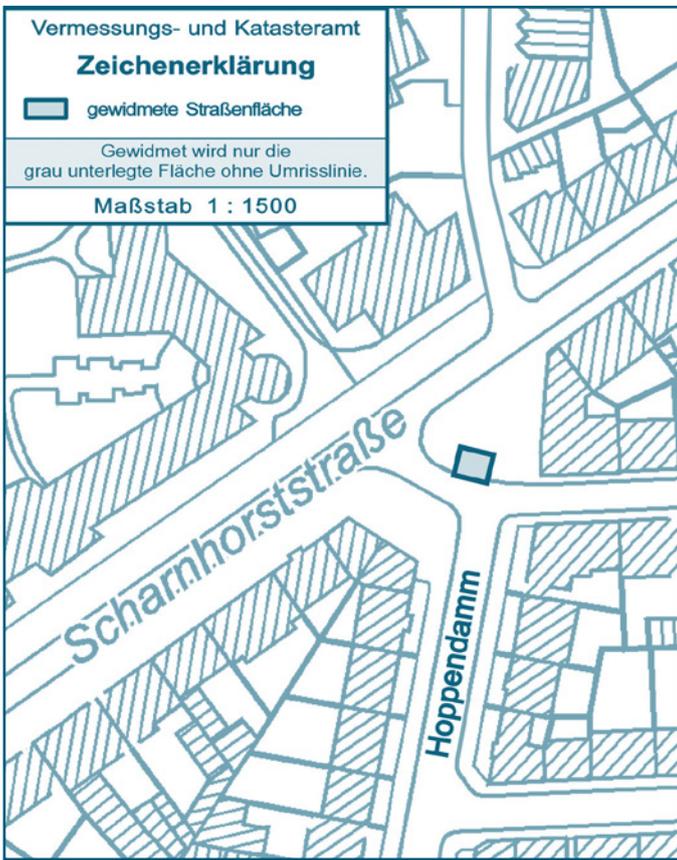
Übersichtsplan Nr. 9



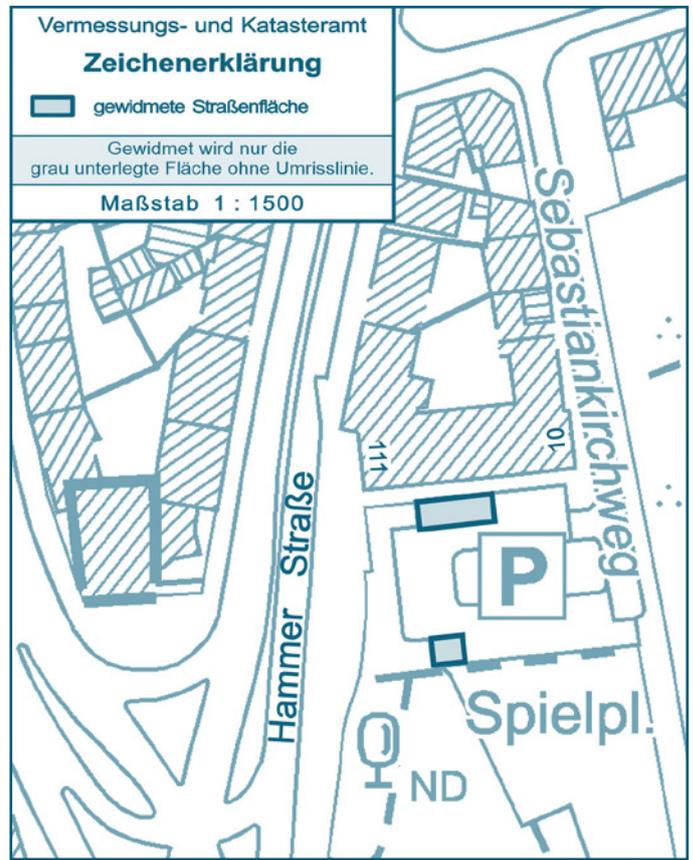
Übersichtsplan Nr. 8



Übersichtsplan Nr. 10



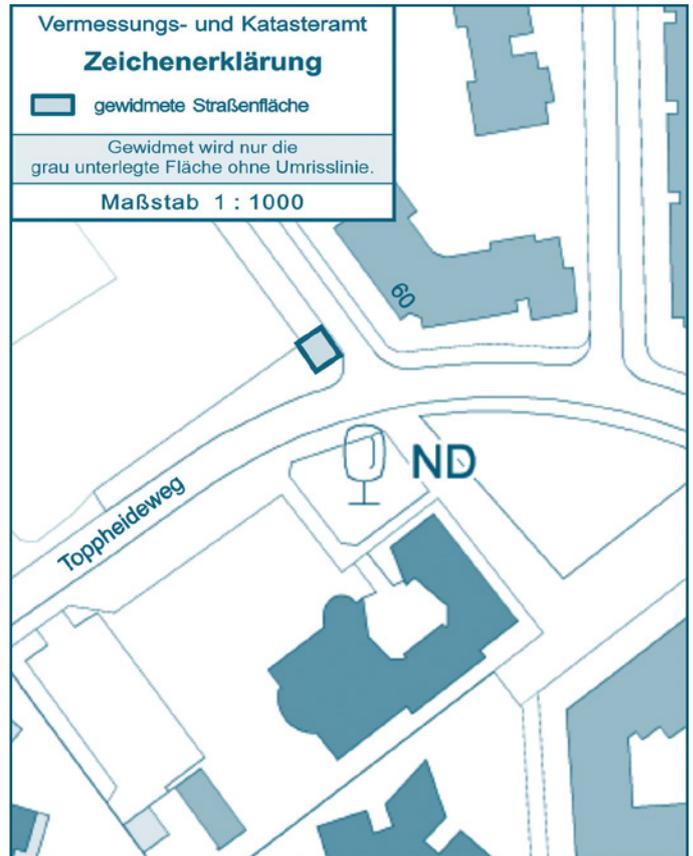
Übersichtsplan Nr. 11



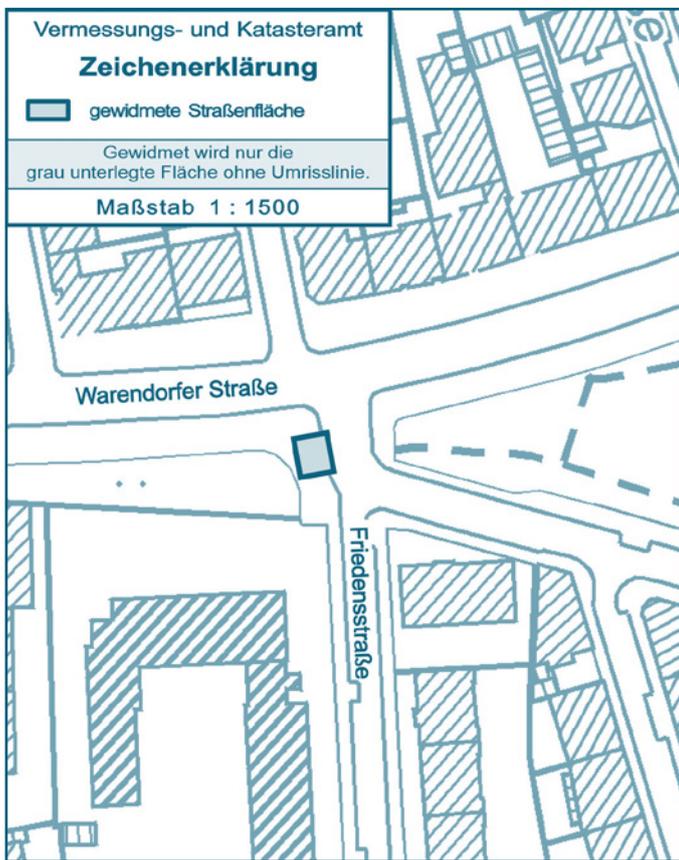
Übersichtsplan Nr. 13



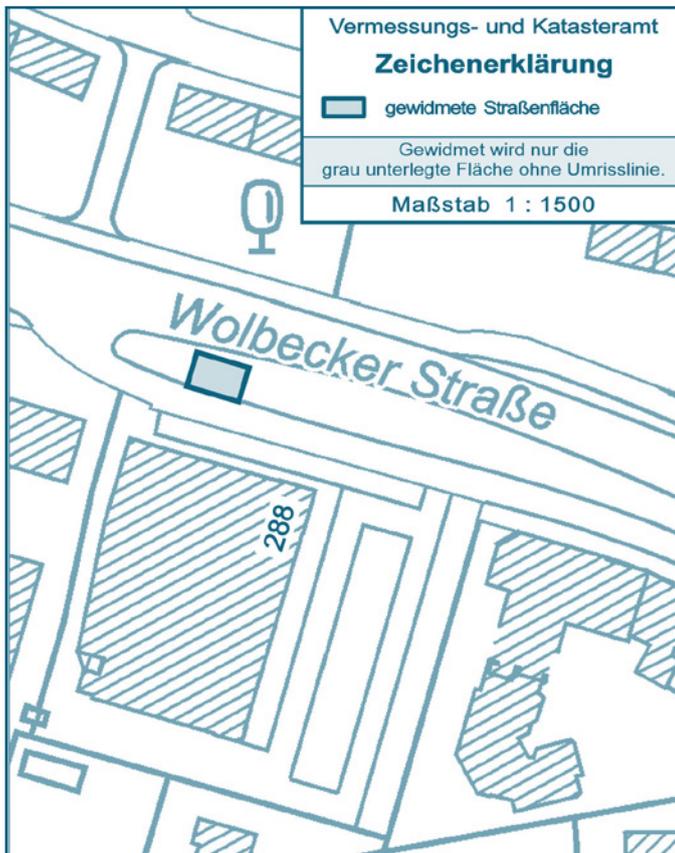
Übersichtsplan Nr. 12



Übersichtsplan Nr. 14

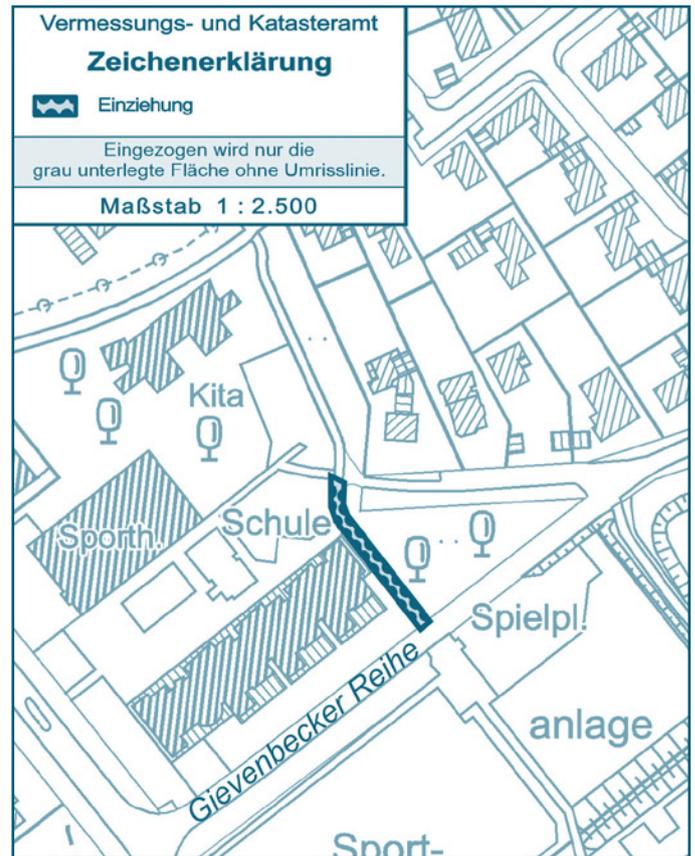


Übersichtsplan Nr. 15



Übersichtsplan Nr. 16

Einziehung einer öffentlichen Rad- und Fußwegefläche



Übersichtsplan Nr. 17

Die Stadt Münster beabsichtigt, dem Rad- und Fußweg der von der Grundschule Mosaikschule, Dieckmannstraße 131, in südöstlicher Richtung zur Gievenbecker Reihe führt, die Eigenschaft eines öffentlichen Weges für den Rad- und Fußgängerverkehr zu entziehen.

Hintergrund für die Einziehung ist die Erweiterung der Mosaikschule und die damit einhergehende Verkleinerung der Schulhoffläche. Als Kompensation ist die Nutzung der östlich an den Rad- und Fußweg angrenzenden öffentlichen Grünfläche als naturnaher Spielbereich geplant. Die Fläche (sowohl Rad- und Fußweg als auch Obstwiese) soll während der Schul- und Betreuungszeiten erkennbar zum Schulgelände gehören. Sowohl der Zutritt zu dem Bereich als auch das Verlassen des Bereichs wird durch ein Tor an beiden Seiten des bisherigen Rad- und Fußweges sowie durch geeignete Einfriedung rund um die Obstwiese (Zaun) begrenzt werden.

Die beabsichtigte Einziehung bezieht sich auf die Rad- und Fußwegefläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 17 dargestellt ist.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E251, während der

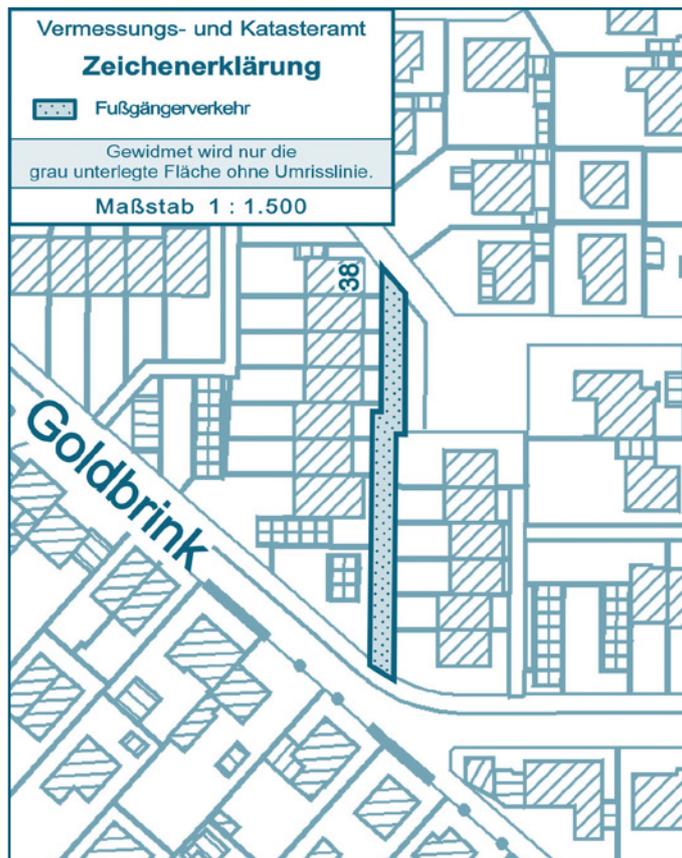
Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 11. August 2025

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 18

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW wird die folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet:

Der Fußweg von dem Grundstück Goldbrink 38 bis zur Einmündung in die Straße Goldbrink.

Die Widmung bezieht sich auf die Wegefläche, die im Übersichtsplan Nr. 18 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 18. August 2025

Der Oberbürgermeister
I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Vereinfachte Umlegung G 134: Gustav-Stresemann-Weg

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 24.6.2025 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 134: Gustav-Stresemann-Weg für die Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 178

ON 1

Flurstück 762,

ON 2

Flurstücke 476 und 756

am 5.8.2025 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden.

Münster, den 19. August 2025

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster
L.S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 11: Hafen II

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 24.6.2025 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Grundstücke Albersloher Weg, Gemarkung Münster, Flur 148,

ON 1.1

Flurstücke 466 und 514

ON 57

Zuteilungsflurstück 746

am 5.8.2025 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden.

Münster, den 19. August 2025

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster
L.S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2024 der Kommunalen Stiftungen Münster

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse 2024 der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Eigentümergemeinschaften am 2.7.2025 festgestellt. Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der sieben kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Eigentümergemeinschaften umfasst neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen auch die jeweiligen Geschäftsberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, im Gesundheitshaus an der Gasselstiege 13, in Raum 305 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 22. August 2025

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **12.9.2025** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.046, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/4 92-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,
Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Melina Kreienschulte, Killingstr. 29, 48159 Münster	7.8.2025	59.3205.542679	Bescheid
Michel Pierre Jean Riviere, Avenue Frederic Passy 57, 11400 Castelnauudry, Frankreich	11.8.2025	32.22.0444 VA1/MS-MR991	Bescheid
Deniss Pavlovs, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	11.8.2025	59.3321.653334	Bescheid
Reinhard Meinolf Thiele, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	8.8.2025	59.3321.586592	Bescheid
Eduard Libov, Ukraine	11.8.2025	51.42.0113 LI-Antrag-	Bescheid
Adrian Bogdan Mihai, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	12.8.2025	59.3321.625009	Bescheid
Tiptopstein GmbH Yingjun Guo, Vollmerweg 27, 48159 Münster	12.8.2025	32.22.0444 VA1/MS-TT189	Bescheid
Juliano Severin, Königsberger Str. 94, c/o Medford, 48157 Münster	12.8.2025	59.3205.131550	Bescheid
Ferhat Ferhatovic, Philippistr. 13, 48149 Münster	1.7.2024	6531.0160.4509	Bescheid
Anna Bolischenko, Westerhiede 15, 48301 Nottuln	3.3.2025	6531.0181.9286	Bescheid
Christiana Bose, Travelmannstr. 20, 48153 Münster	12.2.2025	6531.0180.5052	Bescheid
Krzystof Waldemar Florek, Rolandstr. 27, 44894 Bochum	6.2.2025	6531.0179.4429	Bescheid
Adrian Lochowicz, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	27.3.2025	6531.0183.3820	Bescheid
Marek Baran, Gartenstr. 26, 48147 Münster	20.3.2025	6531.0182.6355	Bescheid
Igor Canicovschi, Brentanoweg 6, 48155 Münster	13.8.2025	32.22.0444 VA1/MS-BS9999	Bescheid
Zhana Todorova, Elfriede-Meyer-Weg 5, 48161 Münster	11.8.2025	51.42.0113 DZ 13504	Bescheid
Mathis Kleffner, Behrenstr. 25, 40233 Düsseldorf	27.3.2025	100210008829	Bescheid
Franz-Josef Flüthmann, Kaisersweg 32, 48485 Neuenkirchen	13.3.2025	100230099422	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Sussan Mohammed, Bekkeliveien 6 c, N-1523 Moss, Norwegen	31.7.2025	100239011220	Bescheid
Rosemarie Reinkensmeier, Hermann-Treff-Weg 42, 48167 Münster	31.7.2025	100255227005	Bescheid
Farhard Ebadian Dehkordi, Eichendorffstr. 30, 48167 Münster	31.7.2025	100606113625	Bescheid
Hildegard Wie, Drolshagenweg 5, 48167 Münster	31.7.2025	100255072525	Bescheid
Celia Lowman, Warendorfer Str. 148, 48145 Münster	15.7.2025	515000068897	Bescheid
Markus Masin, Hochherzweg 32, 48161 Münster	20.8.2025	32.22.0444 MS-GK966	Bescheid
Olaf Köster, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30, 48147 Münster	20.8.2025	59.3615.174099	Bescheid
Velichka Andonova, Katharinenstr. 10, 48145 Münster	29.7.2025	50/61 5992	Bescheid
Zhana Todorova, Elfriede-Meyer-Weg 5, 48161 Münster	11.8.2025	51.42.0115 CA 13498/13499	Bescheid
Elena Trüstedt, Alhardstr. 4, 48161 Münster	21.8.2025	32.22.0444 MS-XF902	Bescheid
Amal Alhaj Hussein, Königsberger Str. 1, 48157 Münster	22.8.2025	32.22.0444 VA1/MS-RA1719	Bescheid
Mandra Carpaci, Str. Costache Negruzzi nr. 33 ap 2, SPCLEP Timisoara, Rumänien	22.8.2025	17-4004.2026.2731	Bescheid
Said Mohammad Musa Mosavi, Afghanistan	19.8.2025	51 42 0112 Mo 13677	Bescheid
Peter Macgillivray, Telford Pool 1, SN2 2NU Swindon/Wilthire, Großbritannien	5.8.2025	00016569ZV0045.100	Bescheid
Zhana Todorova, Elfriede-Meyer-Weg 5, 48161 Münster	26.8.2025	59.3512.501592	Bescheid
Mohamad Refai Hamdash, Mainzer Str. 286, 53179 Bonn OT Bad Godesberg	30.7.2025 31.7.2025	59.3506.613100 59.3506.613100	Bescheid
Friederike Christine Hindrichs, Dettenstr. 10, 48147 Münster, unbekannt verzogen nach Italien	26.8.2025	67.11.0110 / XII/1082 ET	Bescheid
Konstantinos Moustakas, c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststr. 7, 48143 Münster	26.8.2025	59.3204.011249	Bescheid
Julio Centurion Espinola, Paraguay	26.8.2025	51.42.0115. CE 7643	Bescheid
Achim Johannes Goehrke, Langemarckstr. 9, 48147 Münster	11.8.2025	59.3606.612370	Bescheid
Marcin Robert Maj, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	26.8.2025	20229920	Bescheid
Nicolas, Heldt, Schürgeist 5, 48165 Münster	27.8.2025	59.3708.582612	Bescheid
Nehat Kajtazi, Vogelrohrsheide 35, 48167 Münster	27.8.2025	32.22.0444 MS-UK960	Bescheid
Norbert Gerencser, Zwillbrock 32, 48691 Vreden	27.8.2025	12-4004.2002.054.8	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Johanna Lehmkuhl
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
LehmkuhlJ(at)stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.